

# Landkreis Straubing-Bogen

# Amtsblatt



---

Nr. 28

24. Oktober 2024

52. Jahrgang

---

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Manövermeldung	269
2. Bekanntmachung der Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ Her- ausnahme eines Gebietes von ca. 2,5 ha im Bereich des Ortsteils Bühel, Gmkg. Neukirchen, Gemeinde Neukirchen, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayer- ischer Wald“	270/271

Herausgabe, Druck und Vertrieb:

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

### Verband:

**Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

### Art und Name:

**Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 46 + 47, ELSA Irak CD/CBI“**

### Übungsraum:

**Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Landkreis Straubing-Bogen**

### Voraussichtliche Ballungsräume:

**Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß zwischen der Gäubodenkaserne Mitterharthausen, dem Standortübungsplatz Metting und der Gemeinde Feldkirchen.**

### Besonderheiten:

**Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt. Es kann zum Einsatz von Signalrauch und Pyrotechnik kommen.**

### Zeit:

**11.11. – 22.11.2024**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übrigen Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

22-1742

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“  
Herausnahme eines Gebietes von ca. 2,5 ha im Bereich des Ortsteils Bühel, Gmkg.  
Neukirchen, Gemeinde Neukirchen, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer  
Wald“.**

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich des Ortsteils Bühel, Gmkg. Neukirchen, Gemeinde Neukirchen um ca. 2,5 ha zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten liegen in der Zeit vom 05. November 2024 bis 04. Dezember 2024 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 228 sowie in der Gemeinde Neukirchen, VG Hunderdorf, Sollacher Straße 4, 94336 Hunderdorf, zur öffentlichen Einsicht aus.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie in der Gemeinde Neukirchen erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 25.10.2024  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Untere Naturschutzbehörde

Kolb

